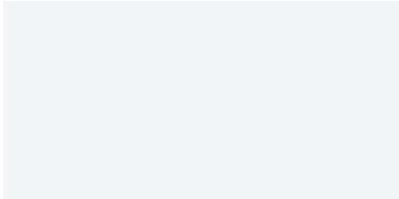


Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Appellhofplatz 1 50667 Köln
Telefon +49 (0)221 220 5601

Köln, 25. Mai 2023

Ihre Nachricht vom 8. Mai 2023 zu Ihrer Programmbeschwerde vom 22. Februar 2023 wegen der Sendung ‚Wissen macht Ah‘ ausgestrahlt am 18. Februar 2023 im Ersten

Sehr geehrter Herr Küllig,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 8. Mai 2023 an den Intendanten des WDR, Tom Buhrow, der uns diese weitergeleitet hat. Sie nehmen darin Bezug auf Ihre Korrespondenz mit Tom Buhrow wegen der Sendung ‚Wissen macht Ah‘ vom 18. Februar 2023. Herr Buhrow hat Ihrer Programmbeschwerde vom 22. Februar 2023 mit seinem Bescheid vom 24. April 2023 nicht abgeholfen. Deshalb rufen Sie den Rundfunkrat des WDR an.

Das förmliche Programmbeschwerdeverfahren nach § 10 WDR-Gesetz geht weit darüber hinaus, eine Kritik am linearen Programm oder digitalen Beiträgen zu prüfen und sich eine Meinung darüber zu bilden. Vielmehr analysieren zunächst der Intendant und danach der Rundfunkrat als Berufungsinstanz auf einem gesetzlich vorgeschriebenen Weg, ob im konkreten Fall die im WDR-Gesetz festgelegten Programmgrundsätze verletzt wurden. Der Intendant und auch der Rundfunkrat als Berufungsinstanz können der Beschwerde nur dann abhelfen – ihr also formal zustimmen – wenn sie zum Ergebnis kommen, dass tatsächlich ein Rechtsverstoß vorliegt.

Mit Blick auf den Sitzungskalender können wir Ihnen bereits mitteilen, dass der Rundfunkrat frühestens im August über Ihre Programmbeschwerde entscheiden wird.

Freundliche Grüße

Rolf Zurbrüggen